

Turn- und Sportverein Palmbach 1905 e.V.

Freizeit - Fitness - Fußball - Gesundheitssport - Gymnastik - Kampfsport - Tischtennis - Turnen

TSV Palmbach Waldbronner Straße 12 76228 Karlsruhe

Vereinsheim: Waldenserschänke

Verwaltung

E-Mail: Vorstand@tsv-palmbach.de

Telefon 0721 / 4 58 98 Telefon 0721 / 945 34 17

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt, gemäß § 6 der Vereinssatzung, alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Zusatzbeiträgen, Gebühren, Umlagen sowie Leistungen in Form von Helferstunden. Beiträge sind die wichtigsten Einnahmen eines Vereins, von der Mithilfe lebt der Verein.

Die in der Beitragsordnung aufgeführten Beiträge, Zusatzbeiträge und Helferstunden wurden gemäß § 6 der Satzung von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Palmbach 1905 e.V. am 24. Juli 2018 beschlossen. Sie gelten ab dem 1. Jan 2019.

Die Beitragsordnung wurde von der Verwaltung des TSV Palmbach am 8. Jan 2019 verabschiedet.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Die Beiträge des TSV Palmbach bestehen aus drei Teilen,

- dem Grundbeitrag für alle Mitglieder (egal ob aktiv oder nicht aktiv),
- Spartenbeiträgen gestaffelt nach Sportangeboten für aktive Sporttreibende und
- Helferstunden für aktiv Sporttreibende

§ 01 Grundbeiträge

Die Grundbeiträge werden halbjährlich im 2. Quartal und im 4.Quartal eingezogen. Sie betragen:

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Einzelmitglied: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60€	5€
Einzelmitglied: über 18 Jahre	120€	10€
Ehepaare, Familien mit Kindern unter 18 Jahre oder Kinder in Ausbildung bis 27 Jahre mit Nachweis	160,-€	13,33€
Sozialbeitrag für Einzelmitglied über 18 Jahre in Ausbildung mit Nachweis oder schwieriger finanzieller Lage	60€	5€
Passives Fördermitglied (nicht aktiv Sporttreibend)	60€	5€
Ehrenmitglied	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Turn- und Sportverein Palmbach 1905 e.V.

§ 2 Spartenbeiträge

Der Spartenbeitrag soll den erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln einzelner Sportangebote abdecken. Die Spartenbeiträge werden halbjährlich im 2. Quartal und im 4.Quartal eingezogen. Sie betreffen nur aktiv Sporttreibende. Grundlage für den Einzug sind die Teilnehmerlisten, die von den Trainern geführt werden.

Der Spartenbetrag beträgt:

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Fußball	30€	2,50€
Teurere Angebote (Gesundheitssport / ZUMBA / Deep Work)	20€	1,66€
Sonstige Hallenangebote	10€	0,83€

§3 Helferstunden

Ein Verein lebt vom miteinander seiner Mitglieder und der Bereitschaft bei Festen, Pflegetagen, Putzaktionen, aber auch in Sportbetrieb und in der Organisation des Vereins mitzuhelfen. Beim Sport sowie beim gemeinsamen Arbeiten kann Bindung an den Verein und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen. Hier kann aktiv mitgestaltet werden. Es geht hierbei ausdrücklich nicht um die Generierung zusätzlicher Einnahmen, sondern darum, aktives Mitwirken zu belohnen. Wir hoffen, auf diesem Weg eine bessere Verteilung der Arbeitslast und eine Stärkung des Miteinanders zu erreichen.

Die Helferstunden sind jährlich von aktiv Sport treibenden Mitgliedern zu erbringen. Grundlage für den Einzug sind die Teilnehmerlisten, die von den Trainern geführt werden.

Der Verein gibt im Vorfeld die benötigten Helferstunden bekannt. Die Helfer melden sich für einen Dienst an, die Verantwortlichen quittieren die erbrachten Helferstunden.

Für jede nicht erbrachte Helferstunde werden 10 Euro (knapp über dem Mindestlohn) erhoben und am Ende des Jahres von der Mitgliederverwaltung eingezogen.

	Anzahl Helferstunden
Für jedes aktiv Sport treibende Kind zwischen 12 und 18 Jahren von den Eltern zu leisten	2 Stunden
Jedes aktiv Sport treibende Vereinsmitglied über 18 Jahren	4 Stunden

§4 Sonderregelungen:

Bei unterjährigem Eintritt werden der Grundbeitrag und der Spartenbeitrag anteilig nach verbleibenden Monaten eingezogen. Die Helferstunden werden quartalsweise angesetzt.

Ist es einem aktiv Sport treibenden Mitglied gesundheitlich nicht möglich die Helferstunden zu erbringen, so kann der Vorstand nach Antrag den Einzug der nicht erbrachten Helferstunden aussetzen.

Die bisher für Mitglieder erhobenen Kursgebühren für ZUMBA und Deep Work entfallen. Stundenbeitrag und Kursgebühren für Nichtmitglieder legt die Verwaltung fest.